



BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65

Bundesministerium für Bildung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65 4	Datum
BMB- 14.471/0001- Präs.10/2016	BAK/BP	Kurt Kremzar	DW 3104 3104	17.10.2016

Verordnung der Bundesministerin für Bildung, mit der die Leistungsbeurteilungsverordnung und die Zeugnisformularverordnung geändert werden; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren

In der vorliegenden Novelle der Leistungsbeurteilungs- und Zeugnisformularverordnung werden aufgrund der Änderungen im Schulrechtspaket 2016 die Inhalte der Bewertungsgespräche und der schriftlichen Semester- bzw. Jahresinformation für die ersten drei Schulstufen an Volks- und Sonderschulen näher geregelt. Darüber hinaus werden die Kriterien und Rahmenvorgaben für die Beschreibung der Leistungen der SchülerInnen festgelegt. Die Bundesarbeitskammer (BAK) begrüßt diese Änderungen und erhebt keinen Einwand.

Die BAK hat bereits in der Stellungnahme zum Schulrechtspaket die autonome Entscheidung der Standorte für eine alternative Leistungsbeurteilung von der 1. bis zur 3. Klasse der Volks- und Sonderschulen begrüßt, da diese zur Überwindung der pädagogisch veralteten Vorgaben beiträgt. Außerdem wird die bisherige Flut an Schulversuchen mit dem dabei verbundenen bürokratischen Aufwand beendet. Die Bewertungsgespräche bieten für die Eltern eine neue Qualität, sehr detailliert über den Leistungsstand, der Persönlichkeitsentwicklung und der sozialen Kompetenz ihrer Kinder informiert zu werden.

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A

Melitta Aschauer-Nagl
iV des Direktors
F.d.R.d.A